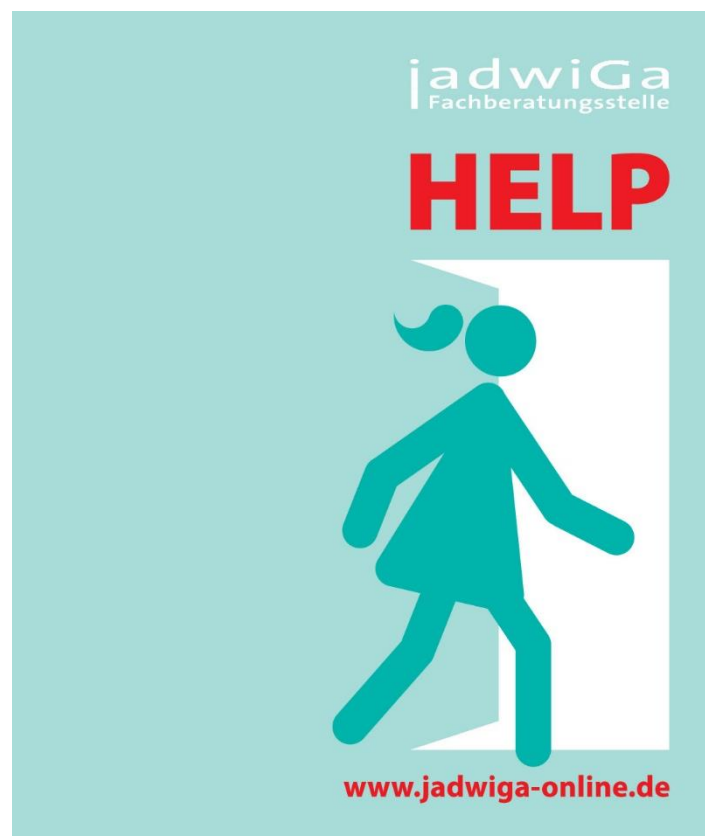


JADWIGA

SACHBERICHT

2020



STOP DEM FRAUENHANDEL, Handelsregister Nr. HRB 131537

* Geschäftsführerin: Juliane von Krause

Bankverbindung: Liga-Bank München * Konto 2298201 * BLZ 750 903 00

IBAN: DE08 7509 0300 0002 2982 01 * BIC: GENODEF1M05

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben der Fachberatungsstelle JADWIGA.....	3
2. Zielgruppe	3
3. Darstellung der im Berichtsjahr durchgeführten Beratung und	9
Betreuung.....	9
3.1. Vorbemerkung: Besondere Situation durch die Pandemie.....	9
3.2. Beratung.....	10
3.3. Betreuung, Vermittlung und Rückkehrhilfen.....	13
4. Erkenntnisse über den Erfolg der Beratung und Betreuung.....	15
5. Kooperationen	16
7. Ausblick.....	23

1. Aufgaben der Fachberatungstelle JADWIGA

Die Fachberatungsstellen JADWIGA setzen sich für die Rechte von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsheirat ein. Dies kann Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung (Zwangsprostitution) sein, aber auch in die Arbeitsausbeutung, die Zwangsbettelei oder der Zwang zu strafbaren Handlungen. Wir unterstützen, beraten und betreuen betroffene Frauen in ihrer Sprache.

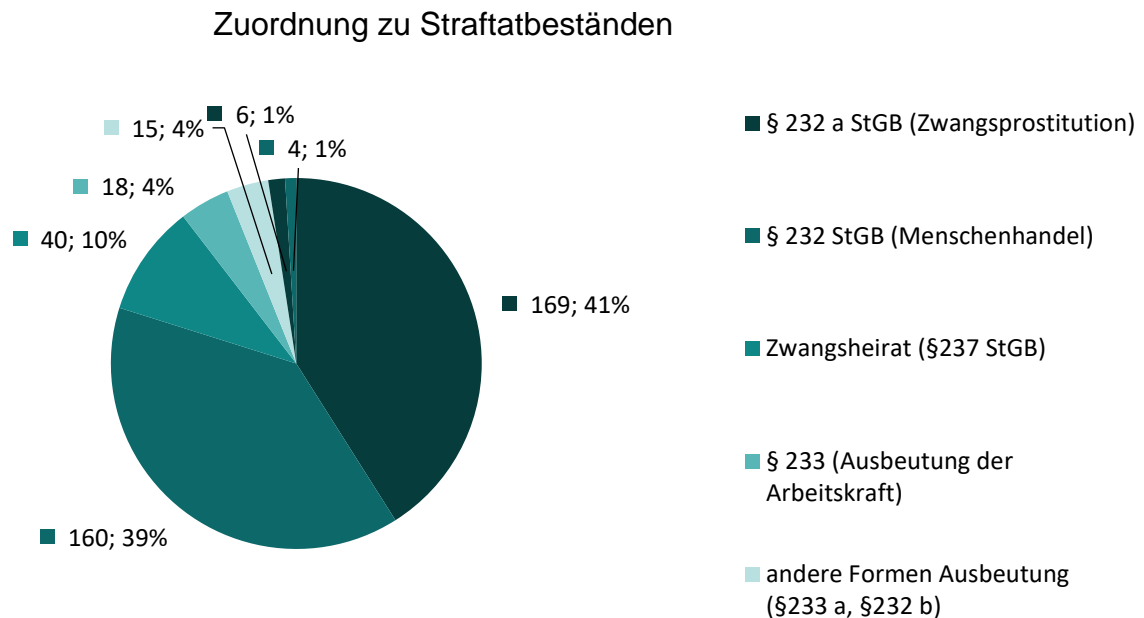
Wir unterstützen durch:

1. Individuelle landessprachliche Beratung und Begleitung und Vermittlung von rechtlichen und therapeutischen Hilfen
2. Beratung der Opfer von Zwangsprostitution in der U-Haft und Abschiebehaft
3. Hilfestellung und Begleitung von Zeuginnen während eines Strafprozesses und Begleitung bei Asylverfahren (Bundesamt)
4. Unterstützung bei der Rückkehr ins Herkunftsland
5. Fachberatung und Schulung von Einrichtungen und Institutionen
6. Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

2. Zielgruppe

Die Gesamtzahl der 2020 durch uns betreuten weiblichen Betroffenen von Menschenhandel liegt bei 245. Es handelte sich dabei um Fälle sexueller Ausbeutung (197), drohender oder vollzogener Zwangsverheiratung (40) und Arbeitsausbeutung (37). Schwerpunkt der Arbeit der Fachberatungsstellen in München und Nürnberg waren Fälle von Menschenhandel in die Zwangsprostitution. Als bayerische Fachberatungsstelle mit Standorten in München und Nürnberg erreichten uns Klient*innen aus ganz Bayern.

Als Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel beraten wir Frauen, die von folgenden Straftatbeständen betroffen sind:



Anmerkung: Die genaue Zuordnung zu Straftatbeständen beinhaltet auch Doppelnennungen, die Anklagen nach verschiedenen Straftatbeständen wiedergibt und auch die Anklage mehrerer Ausbeutungsformen wie Zwangsprostitution und Zwang zu strafbaren Handlungen.

Opfer sexueller Ausbeutung stellten den größten Anteil der Klient*innen dar. Die zweitgrößte Gruppe ist die der Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen waren. Die dritte Gruppe mit 37 Klient*innen war von den verschiedenen Formen der Arbeitsausbeutung betroffen. Auch Zwangsbettelei sowie der Zwang zu strafbaren Handlungen sind als Arbeitsausbeutung gefasst.

Zwangsprostitution:

2020 wurden insgesamt 168 Opfer von Zwangsprostitution beraten. Die Frauen kamen größtenteils aus Nigeria, Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fälle aus den Ländern Rumänien, Ungarn und Bulgarien angestiegen, dagegen haben die Fälle unter den Geflüchteten abgenommen. Erneut hatten wir 2020 mehrere Klientinnen, die psychisch eingeschränkt oder erkrankt waren.

Anna, 18 Jahre, Ungarn

Anna wurde von der Polizei als potenziell sexuell ausgebeutete Person identifiziert und an die Fachberatungsstelle JADWIGA weitergeleitet. Anna war in einem sehr instabilen psychischen Zustand. Angesichts der Tatsache, dass es in München keine Notunterkünfte für solche Situationen gibt, wurde Anna in einem Hotel untergebracht. Ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich und so wurde sie in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Damit Anna im Rahmen der durch Covid-19 verursachten Verkehrsbeschränkungen nach Ungarn zurückgeführt werden konnte, organisierte Jadwiga mit Hilfe von IOM ihren Transport mit einem Rettungswagen von München nach Budapest. Während des Transports wurde Anna von einem Psychiater und einer Sozialarbeiterin begleitet, die den Fall übernahm. Anna lebt jetzt in einer betreuten Wohnung und macht mit Hilfe einer Tiertherapie sichere Schritte in Richtung Rehabilitation.

Beispiel für die Notlage einer Frau aus der Zwangsprostitution

Allgemein kann man sagen, dass die Frauen aus Osteuropa nach unseren Daten im letzten Jahr einen gewissen Bildungsstand, sogar zum Teil ein Universitätsstudium (n= 10) aufwiesen.

Die Betroffenen aus Nigeria stammen dagegen meist aus armen Verhältnissen und bildungsfernen Schichten. Sie wurden mit falschen Versprechungen nach Europa gelockt, mit Hilfe eines Schwurs in magischen Ritualen zum Schweigen verpflichtet und bei Ankunft mit fiktiven Schulden erpresst und oft mit Gewalt zur Prostitution gezwungen.

Die Zwangsprostitution bzw. Zwangsarbeit fand größtenteils in Italien, Deutschland, Libyen, Frankreich und Afghanistan statt, die Täter waren oftmals Landsleute.

Zwangsverheiratung:

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr wurden 40 Frauen unterstützt, die von (drohender) Zwangsverheiratung betroffen waren. Sie oder Ihre Familien stammten aus 18 verschiedenen Ländern: sowohl aus Afrika (Somalia, Uganda, Kongo, Tunesien, Marokko), als auch Asien (Afghanistan), Vorderasien (Iran, Irak) und Europa (Albanien). Das stellte für uns eine Herausforderung dar, den kulturellen Hintergrund jeweils gut zu verstehen und die Gefährdungssituation einzuschätzen.

Die Betroffenen waren überwiegend 22- 29 Jahre alt (50%), während die 30- 39-Jährigen einen Anteil von 23% hatten. In der Altersgruppe 18- 21 Jahre waren 18% und einige Frauen (11%) waren 14- 17 Jahre alt.

Einige der von drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung Betroffenen hatten bereits Gewalt erfahren und standen unter massiven Druck von Seiten der eigenen Familie. Die große Angst vor den Verwandten steht der großen Sorge, den Kontakt zu ihrer Familie zu verlieren, entgegen. Die Frauen sind sich meist bewusst, dass ein weiteres Leben bei der Familie mit großer Wahrscheinlichkeit nur möglich sein wird, wenn sie die Zwangsverheiratung hinnehmen. Andererseits stellten wir fest, dass es eine enorme Herausforderung und vor allem ein großes Leid bedeutet, den Kontaktabbruch zur eigenen Familie tatsächlich zu leben. Viele Betroffene zweifelten während des Beratungsprozesses immer wieder, welche Entscheidung für sie die Richtige ist. In anderen Fällen mussten die jungen Frauen sogar einen Ehrenmord bzw. Gewalt im Namen der Ehre befürchten.

Auch im Kontext mit dem Asylverfahren wurden im Jahr 2020 Frauen unterstützt, bei denen eine drohende Zwangsheirat Auslöser für das Verlassen der Familie und Grund für die Flucht der jungen Frauen nach Europa waren.

Arbeitsausbeutung:

Hier stellen die Osteuropäer*innen die größte Gruppe dar. Die Arbeitsausbeutung osteuropäischer Arbeitnehmer*innen ist grenzüberschreitend organisiert und wurde auch während der Zeit der geschlossenen Grenzen im Frühjahr 2020 durchgeführt. Subunternehmer*innen bringen die Arbeitnehmer*innen von Land zu Land und versprechen Löhne, die nie oder nur in geringer Höhe eingehen. Dies betraf vor allem Menschen aus Rumänien, die als Erntehelfer*innen nach Deutschland eingeflogen und ausgebeutet wurden, aber auch Frauen, die in der häuslichen Pflege tätig waren. Außerdem unterstützten wir Personen, die zum Betteln oder zu strafbaren Handlungen gezwungen wurden. Hierzu zählen beispielsweise Diebstahl oder Kreditkartenbetrug.

Antonia, 29, staatenlos

Ein Ehepaar aus der Roma Minderheit hat nach der Wende die Slowakei verlassen. Als Staatenlose lebten sie in einer prekären Situation in Deutschland und bekamen drei Töchter. Die Tochter Antonia wurde mit 11 Jahren nach Roma Ritus mit einem 17-Jährigen aus einer bekannten Roma Familie verheiratet. Sie lebten bei den Schwiegereltern und ein weiterer Schulbesuch wurde ihr nicht erlaubt. Die Familie lebte von Diebstählen und Antonia musste sich daran beteiligen. Immer, wenn sie beim Diebstahl erwischt wurden, hat Antonia als Jüngste die Schuld übernommen, um die Familie zu schützen. So hat sie sich das Lob von ihrem Mann und den Schwiegereltern verdient. Mit 17 Jahren wurde sie zum ersten Mal zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Im Gefängnis hat sie ihr erstes Kind bekommen. Dort hat sie nach eigener Aussage zum ersten Mal erfahren, dass man Geld mit Arbeit verdienen kann. Nach der Entlassung hat sie versucht, mit der Hilfe von sozialen Einrichtungen anders zu leben. Ohne richtige Ausweisdokumente, ohne jegliche Ausbildung war es nicht möglich. Sie musste zurück zu der Familie ihres Mannes und sie wurde wieder losgeschickt, Diebstahl zu verüben. Mehrmals wurde sie verurteilt und inhaftiert. Und sie bekam ein weiteres Kind. Ihre Kinder wurden vom Jugendamt in Obhut genommen.

Wegen der Straftaten wurde sie aufgefordert Deutschland zu verlassen. Mit jetzt 29 Jahren ist sie staatenlos, ohne Beruf und ohne ihre Kinder. In der Slowakei war sie nie, die slowakische Sprache spricht sie nicht. Diese Ausnutzung strafbarer Handlungen durch emotionalen und psychischen Druck (eines Kindes) wurde in den strafrechtlichen Verfahren gegen Antonia nie erkannt oder berücksichtigt.

Beispiel für einen Fall für Menschenhandel mit dem Zwang zu kriminellen Handlungen

Nationalitäten:

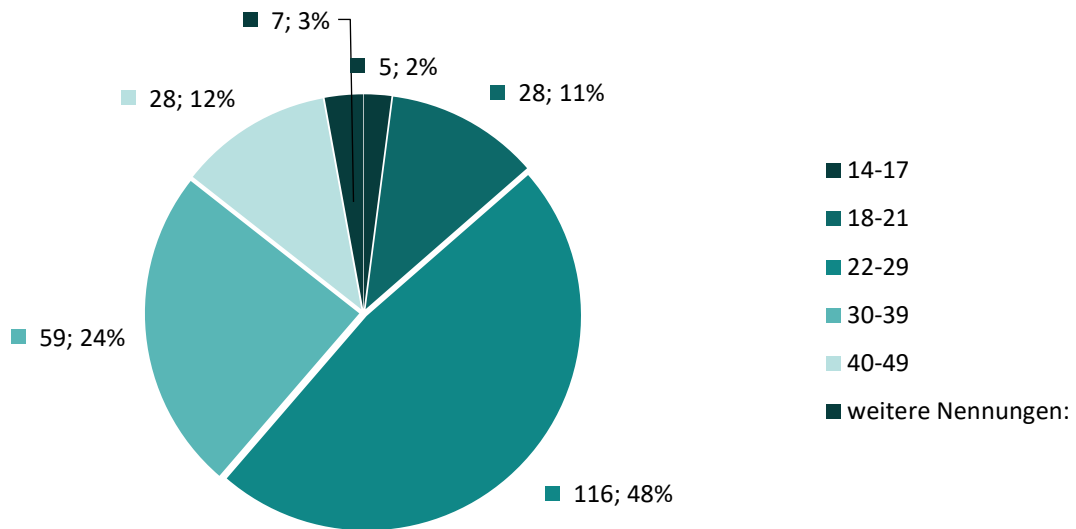
Die Klient*innen aller Ausbeutungsbereiche insgesamt kamen 2020 aus 33 unterschiedlichen Ländern, mit Schwerpunkt in Osteuropa und in afrikanischen Staaten.

Insgesamt stammten die betreuten Frauen zu einem großen Anteil aus Nigeria (n=118), Rumänien (n=18), Bulgarien (n=13), Afghanistan (n=13) und Ungarn (n=11).

Alter der Klientinnen:

Je nach Art der Ausbeutung waren die Frauen jünger (Zwangsprostitution) oder eher etwas älter (Arbeitsausbeutung).

Alter der Klientinnen insgesamt

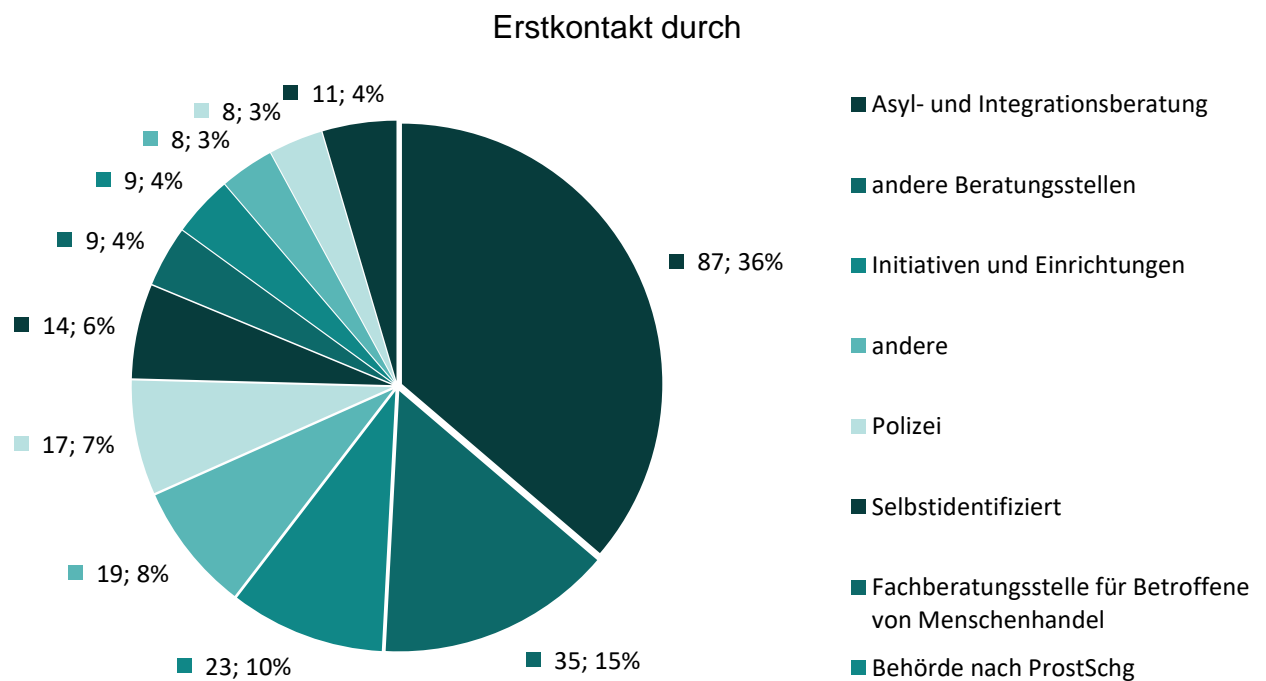


Die größte Gruppe mit einem Anteil von 48% war im Alter von 22 bis 29 Jahren, ca. die Hälfte aller Fälle. Ein Anteil von 11% war im Alter von 18-21 Jahren, 7,3% jünger als 18 Jahre. Eine Gruppe von 36% war älter als 29 Jahre.

Erstkontakt:

Die Frauen wurden durch unterschiedlichste Stellen an uns verwiesen oder meldeten sich selbst bei uns. Sowohl Ehrenamtliche, Sozialdienste, Hebammen und Ärztinnen, das KVR München, das Referat für Gesundheit und Umwelt, als auch die Polizei, Konsulate und ausländische Beratungsstellen wandten sich an uns, um einen Beratungstermin zu vereinbaren und unsere Unterstützung anzufragen.

Im einzelnen wurden uns die Frauen vermittelt durch Asyl- und Integrationsberatung [87x — 36.25%], andere Beratungsstellen [35x — 14.58%], Initiativen und Einrichtungen [23x — 9.58%], andere Stellen [19x — 7.92%], Polizei [17x — 7.08%], Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel [9x — 3.75%] Behörde nach ProstSchg [9x — 3.75%] Community [8x — 3.33%]; andere Behörde [8x — 3.33%]. Einige Frauen (14= 5,83%) meldeten sich auch selbst bei uns.



3. Darstellung der im Berichtsjahr durchgeführten Beratung und Betreuung

3.1. Vorbemerkung: Besondere Situation durch die Pandemie

Um auch weiterhin aktiv Betroffene von Menschenhandel oder Zwangsverheiratung identifizieren und unterstützen zu können, wurden die Angebotsstrukturen trotz teilweisem Home-Office so angepasst, dass weiterhin eine Vermittlung zu JADWIGA durch die Einrichtungen und durch die Kooperationspartner*innen stattfinden konnte, um frühzeitig Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren. Dafür wurden neue JADWIGA Flyer in verschiedene Sprachen erstellt und digital durch die Kooperationspartner*innen an Frauen ausgehändigt, die als Betroffene von Menschenhandel/Zwangsverheiratung identifiziert wurden oder die besonders vulnerabel sind. Diese wurden in die Fachberatungsstelle JADWIGA eingeladen und unter Berücksichtigung von Hygienemaßnahmen (siehe Anhang) beraten. Zusätzlich fanden auch, wo möglich, telefonische oder Video-Beratungen statt. Alle Klient*innen wurden kontaktiert und über Corona und Hygienemaßnahmen informiert und versichert, dass die JADWIGA-Angebote weiterhin zur Verfügung stehen.

3.2. Beratung

Die von Menschenhandel betroffenen Frauen sind durch ihre Erlebnisse schwer traumatisiert und eingeschüchtert. Ziel unserer Arbeit ist es, sie zu stabilisieren und gemeinsam einen Weg in die Zukunft zu finden. Insgesamt führen die Beratung und die Betreuung der betroffenen Frauen zu:

- Klärung der aktuellen Handlungsoptionen
- Aktivierung eigener Ressourcen und Coping-Fähigkeiten, Ermutigung
- Empowerment vor allem durch Informationsvermittlung
- einer seelischen und körperlichen Stabilisierung (auch durch Vermittlung von Selbsthilfetechniken zum Umgang mit erfahrendem Psychotrauma) einer Abwendung von Bedrohung oder Gefährdung und dem Aufbau einer neuen Lebensperspektive
- einer höheren emotionalen Stabilität im Falle einer Aussage gegen die Täter*innen bei der Polizei, und oft einer richterlichen Vernehmung sowie einer Zeug*innenaussage im Strafprozess
- einer unterstützten und geordneten Rückkehr ins Heimatland
- einer langfristig sicheren Zukunft im Herkunftsland, einhergehend mit Möglichkeiten der Qualifizierung und beruflichen Perspektiven
- der Prävention einer Reviktimisierung nach der freiwilliger Rückkehr ins Herkunftsland

In Jahr 2020 waren die Beratungsinhalte besonders vielfältig. Wie befürchtet, waren die sozialen Folgen der Corona-Pandemie besonders für Betroffene von Menschenhandel spürbar. Dies bestätigte sich auch durch zahlreiche EU-Berichte und durch die Gespräche mit den Betroffenen.¹ Deshalb haben sich die Mitarbeiterinnen situationsgemäß auf Aufklärung und Stabilisierungsmaßnahmen konzentriert.

¹ United Nations Office on Drugs and Crime, IMPACT OF THE COVID-19 PANDEMIC ON TRAFFICKING IN PERSONS, <https://www.un.org/ruleoflaw/wp-content/uploads/2020/05/Thematic-Brief-on-COVID-19-EN-ver.21.pdf>

Die meisten Klient*innen benötigten mehrere Beratungstermine, da die Anliegen der Frauen in einem Erstgespräch nicht abschließend geklärt werden können. Häufig sind auch Weitervermittlungen an bzw. die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen erforderlich.

In der Beratung der Opfer von sexueller Ausbeutung standen generell die existenziellen Sorgen, Ängste bezüglich möglicher Verfolgung durch die Täter*innen, Sorge um Familienmitglieder, sowie gesundheitlichen Probleme in Verbindung mit den traumatisierenden Erlebnissen im Vordergrund. Auch in ausländerrechtlichen Fragen gaben wir Orientierung. In der Beratung stellen wir oft fest, dass die betroffenen Frauen ein sehr enges und auch emotionales Verhältnis zu den Tätern (Loveboy) haben und die Frauen nach einer Anzeige gegen diese mit großen Sorgen und Zweifeln zu kämpfen haben. Somit muss eine sehr vertrauensvolle Beziehung zu den Beraterinnen bestehen. Unsere Beraterinnen stellten oft die einzige Bezugsperson in Deutschland dar und waren für die Klient*innen in vielen Themenbereichen die erste Ansprechpartnerin.

Im Jahr 2020 hat die Fachberatungsstelle JADWIGA im **Kontext der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes** 49 Personen beraten und ihnen soziale Unterstützung angeboten. Es handelte sich dabei um 21 Personen aus Rumänien, 16 aus Ungarn, 8 aus Bulgarien, 2 aus Deutschland sowie je eine aus Griechenland und Kroatien. Die Sprachkenntnisse unserer Beraterinnen (Bulgarisch, Rumänisch, Mazedonisch, Ungarisch, Albanisch, Polnisch, Russisch) waren in diesem Arbeitsbereich sehr wichtig.

Unsere Beraterinnen in München wurden 2020 von den städtischen Anmeldestellen in 22 Fällen hinzugezogen, bei denen Verdacht auf Menschenhandel bestand. Wenn die städtischen Mitarbeiter*innen im Beratungsgespräch einen begründeten Verdacht auf Zwangsprostitution feststellen, kontaktierten sie die Beratungsstelle JADWIGA und fragen unsere Beratung an. Entweder kam eine Mitarbeiterin ad hoc zum Beratungsgespräch ins KVR oder RGU oder ein neuer gemeinsamer Termin wurde vereinbart. Wenn möglich wurde eine JADWIGA Mitarbeiterin mit der passenden Muttersprache involviert. Der Verdacht hat sich in vielen Fällen bestätigt.

Weitere 27 Betroffene von Zwangsprostitution oder Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung kamen über Kooperationsstellen wie der Bahnhofsmision, der Prostituierten-Beratungsstelle Mimikry, der Organisation Open.med, Caritasberatung oder Konsulate zu JADWIGA. Die Frauen konnten zumeist kein Deutsch, waren zum ersten Mal in Deutschland und einige von ihnen waren Analphabet*innen. Es gab auch Anfragen direkt aus dem Rotlichtmilieu. Auch durch die Polizei und ausländische soziale Einrichtungen wurden vermehrt Frauen vermittelt. Der Bericht auf der Homepage zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in München informiert über die Erfahrungen der Fachberatungsstelle JADWIGA im Projektzeitraum 2018 -2020.²

Bei den Frauen, die unter den geflüchteten Frauen als Betroffene von Zwangsprostitution und Menschenhandel identifiziert wurden, standen die Erfahrungen in Deutschland im vergangenen Jahr immer wieder im Fokus der Beratungsgespräche, vor allem weil Klient*innen vermehrt in Deutschland ausgebeutet wurden. Es bestand eine Gefahr der Reviktimisierung aufgrund von noch offenen fiktiven Schulden und durch das Vorhandensein der großen Community von Menschen aus den Herkunftsländern der Klient*innen besteht. In den Beratungen sprachen wir auch Gefährdungsmomente an und wie sich die Frauen schützen können. Über das kirchlich und durch ein EU-Projekt finanzierte Angebot von „Frauencafés“ an mehreren Standorten in Bayern für geflüchtete Frauen identifizieren wir ebenfalls weibliche Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution. In diesem Jahr war es nur begrenzt möglich. Aber es nahmen zahlreiche Frauen durch Vermittlung der Sozialberater*innen in den Unterkünften und Ankerzentren Kontakt zu uns auf und fragten telefonische Beratung an. Aufgrund der Pandemie und dem erforderlichen Infektionsschutz wurde die telefonische Beratung deutlich mehr nachgefragt.

Opfer von Arbeitsausbeutung fehlte es oft an Informationen über Rechte und Pflichten. Wir berieten zu Fragen der Entlohnung, der sozialen Absicherung, den Arbeitszeiten und der Krankenversicherung.

Betroffene von drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung suchten in einer großen persönlichen Krisen- und Notlage unsere Hilfe. In mehreren Fällen benötigten die

² https://www.jadwiga-online.de/images/pdf/Bericht_Umsetzung_ProstSchG_2018-2020.pdf

hilfesuchenden jungen Frauen intensive Unterstützung und Beratungsgespräche, da sie vor schwierigen Entscheidungen standen und den Rückhalt der Beraterinnen brauchten. Die Mitarbeiterinnen unterstützten sie darin, eine gute und für sich passende Entscheidung zu treffen. Die Beraterinnen stellten hierbei oftmals eine der wenigen Personen dar, mit denen die jungen Frauen offen über ihre Ängste und Sorgen sprechen konnten. In einigen Fällen konnten Lösungen für die Betroffenen erarbeitet werden, welche es den Frauen ermöglichen weiterhin mit ihrer Familie in Kontakt zu bleiben.

Lara, 20, Deutschland

Lara, die in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, wandte sich ratsuchend an die Fachberatungsstelle Jadwiga, da sie ein Gespräch ihrer Eltern belauscht hatte, das darauf hindeutete, dass diese ihre Verlobung planten. Sie solle einen Landsmann aus dem Herkunftsland der Eltern heiraten. Lara hat jedoch heimlich eine Partner*in aus einem anderen Kulturkreis und möchte selbstbestimmt leben. Nachdem sie sich offen gegen die geplante Zwangsheirat ausgesprochen hatte, wurde der Vater gewalttätig. Die Mutter drohte ihr, die Großfamilie würde sie überall finden, wenn sie wegliefe. Die Fachberatungsstelle Jadwiga klärte die junge Frau über ihre Rechte und Möglichkeiten auf, gemeinsam wurde ein Notfallplan erstellt. Lara ist hin und hergerissen: Soll sie ihre Familie zu ihrem eigenen Schutz verlassen? Es gibt auch viel Gutes in ihrer Familie und zu ihren kleinen Geschwistern hat sie ein inniges Verhältnis. Kann sie ihre Ausbildung an einem anderen Ort fortsetzen?

Ist sie bereit, ein Leben mit vielen Sicherheitsvorkehrungen zu führen, um nicht gefunden zu werden? Die Beraterin begleitet Lara in all ihren Ambivalenzen. Im Rahmen der laufenden Gefährdungseinschätzung wird jedoch klar, dass es bereits Zeitdruck gibt: Der Heiratskandidat war schon mehrmals zu Besuch, ein Termin für die Verlobungsfeier wurde festgesetzt. Ihre Brüder haben zunehmend ein Auge auf sie, einer von ihnen ist wegen Körperverletzung vorbestraft. Da entscheidet sich Lara zu dem Schritt, in ein unabhängiges Leben zu gehen. Die Fachberatungsstelle Jadwiga bereitet mit ihr den sicheren Weggang vor und vermittelt sie in ein spezialisiertes Schutzhaus für Betroffene von (drohender) Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre, in dem sie zur Ruhe kommen und ihr Leben mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen vor Ort neu sortieren kann.

Beispiel für einen Fall der Zwangsheirat

3.3. Betreuung, Vermittlung und Rückkehrhilfen

Konkret unterstützen die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle vor allem durch eine adäquate Unterbringung in Schutzeinrichtungen, Beantragung von Ausweisdokumenten, emotionale Vorbereitung auf Vernehmungen (polizeilich und richterlich), Vermittlung an Ärzte und Ärztinnen, und Psychotherapeutinnen, Deutschkurse, Unterstützung bei der Abmeldung beim Finanzamt und KVR und, wenn gewünscht, bei

der Rückführung ins Herkunftsland und der dortigen Anbindung an Beratungsstellen und Unterkünfte für Betroffene von Menschenhandel, um die Gefahr einer Sekundär- bzw. Reviktimisierung zu verringern.

Die Fälle von Frauen aus Ost- und Südosteuropa sind in der Regel mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden. Zum einen müssen die meisten Betroffenen dieser Zielgruppe zunächst in Frauenhäusern, Notunterbringung oder anderen Schutzrichtungen untergebracht werden. Ähnlich wie bei der sexuellen Ausbeutung ist die Herausforderung der Beratungstätigkeit bei diesen Betroffenen vor allem die (Not-) Unterbringung und die grundsätzliche Versorgung des eigenen Lebensunterhaltes. Vor allem osteuropäische Klient*innen können in den meisten Fällen keine Leistungen des deutschen Sozialsystems in Anspruch nehmen und sind auch nicht krankenversichert. Durch eine polizeiliche Aussage bestehen zwar deutlich verbesserte Chancen auf eine Existenzsicherung, allerdings haben die Betroffenen oftmals Gewalt durch die Täter oder Täterinnen erfahren und sind daher sehr ängstlich. In den wenigsten Fällen (5) konnte durch eine polizeiliche Vernehmung und einem daraus resultierenden Strafprozess ein Aufenthalt nach dem § 25.4b AufenthG ermöglicht werden.

Vermittlung in Aus- oder Weiterbildung, Sprachkurse:

In Nürnberg wurde begonnen, für Klient*innen Deutschkurse anzubieten, damit die Frauen Alltagssituationen besser bewältigen können. Dies Angebot konnte online durchgeführt werden und wurde gerne angenommen.

Auch gab es ein Angebot für traumatisierte Klient*innen. Die Frauen wurden über die Auswirkungen psychischen Traumas informiert und erlernten Methoden des Selbstmanagements und Copings.

Rückkehrhilfen:

25 Frauen kehrten mit unserer Unterstützung zurück ins Heimatland und konnten zum großen Teil vor Ort an eine entsprechende Fachberatungsstelle angebunden werden. Erneut waren hierunter Klientinnen, die mental eingeschränkt oder psychisch erkrankt waren, und daher einen höheren Betreuungsbedarf hatten sowie stationäre Behandlung benötigten. Da diese Klientinnen kein Deutsch sprachen, war die

Verständigung zu den Ärzt*innen schwierig und Hilfen durch die landessprachlichen Beraterinnen notwendig. Es gelang uns in zwei Fällen, mithilfe von IOM, eine begleitete medizinische Rückreise zu organisieren. Notunterbringungen in Lockdown Zeiten und Rückreisen, als keine öffentlichen Verkehrsmittel von Deutschland nach Osteuropa fahren, waren besonders herausfordernd zu organisieren. Mit der Hilfe von Konsulaten und osteuropäischen Beratungsstellen konnten wir jedoch über die speziell eingerichteten humanitären Strecken auch Rückreisen für Betroffene von Menschenhandel organisieren. Um eine adäquate Rückkehr zu ermöglichen, welche auch im jeweiligen Herkunftsland sowohl Sicherheit vor den Netzwerken der Täter*innen gewährleistet, als auch eine psychologische, psychotherapeutische und juristische Unterstützung sichert, muss der Austausch mit Fachberatungsstellen und Unterbringungsmöglichkeiten in den Herkunftsländern ausgebaut und aufrechterhalten werden. Auch bei einer freiwilligen Ausreise halten wir Kontakt zu den Klient*innen, da eine Wiedereinreise zu weiteren richterlichen Vernehmungen oder als Zeug*in zu einem Strafprozess nach Deutschland von sehr großer Bedeutung ist und damit die Klientinnen bei Gefährdung einen Ansprechpartner haben.

4. Erkenntnisse über den Erfolg der Beratung und Betreuung

- Durch frühzeitige Zusammenarbeit mit der kommunalen Anmeldestelle für Prostituierte konnten wir in einigen Fällen Frauen helfen, gar nicht erst in der Zwangsprostitution tätig werden zu müssen. Auch in anderen Fällen konnten wir Frauen dabei unterstützen, den Ausstieg aus Zwangslagen hier zu schaffen und nach ihrer Rückkehr von nationalen Hilfsstrukturen aufgefangen zu werden und somit konnte eine sekundäre Viktimisierung vermieden werden.
- Die von JADWIGA betreuten Opferzeuginnen haben vergleichsweise sehr häufig eine polizeiliche Anzeige gemacht. Im Bereich der Beratungen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes haben von 31 Frauen, die intensive Beratung bekamen, 21 Frauen eine Aussage gemacht, das ist ein Anteil von fast 70%. Von den durch uns beratenen Klient*innen haben 2020 insgesamt 58 Frauen bei der Polizei eine Anzeige wegen Menschenhandel (Zwangsprostitution, Zwangsarbeit) gemacht, davon waren 21 EU-Bürgerinnen. Es gab auch etliche Klageverfahren beim Verwaltungsgericht bzgl. eines

Schutzstatus. Insgesamt begleiteten wir 24 Frauen im Strafverfahren. Aufgrund der Pandemie fanden lediglich zwei Strafprozesse statt, in denen Klientinnen als Zeuginnen aussagten. Doch wir unterstützten sie mehrere Wochen, auch in der Zeit der richterlichen Vernehmungen. Diese zogen sich sehr lange hin, der Termin wurde aufgrund der Pandemie immer wieder verschoben.

- Eine Klientin, die sich über das Kreisverwaltungsreferat in München an uns wandte, wurde frühzeitig identifiziert und so vor der Zwangsprostitution bewahrt. In Partnerschaft mit spezialisierten Einrichtungen und einer Universität in Rumänien gelang es der JADWIGA Mitarbeiterin sie zu unterstützen, ihren Traum zu verwirklichen und die erste Studentin in ihrer Familie zu sein. Sie nimmt neben dem Studium in Rumänien aktiv an einer Psychotherapie teil, um die Traumata zu überwinden.
- Um die Klient*innen nicht zusätzlich durch weitere Einreisen als Zeug*innen zu deutschen Strafprozessen zu belasten oder gar zu erneut zu traumatisieren hat JADWIGA es initiiert und vermittelt, dass grenzüberschreitende Videokonferenzen durchgeführt wurden und die Klientinnen per Video als Zeugin in dem rumänischen Gericht vernommen wurden. Diese Vorgehensweise wird von dem Rat der Europäischen Union bei grenzüberschreitenden Strafverfahren empfohlen. Diese neue Option hat sich aus unserer Sicht bewährt.

5. Kooperationen

Die Mitarbeiterinnen von JADWIGA München und Nürnberg arbeiten mit einer Vielzahl von Einrichtungen und Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaften in Bayern zusammen. Dies ist für eine erfolgreiche Arbeit von JADWIGA unerlässlich. Der Schutz und die Unterstützung von betroffenen Frauen beschäftigten uns in einer Vielzahl von Kooperationsgesprächen.

Trotz Pandemie fand ein reger Austausch mit der Anmeldestelle im KVR statt, wir beantworteten Anfragen und erarbeiteten ein Informationsblatt mit, das den Betreiber*innen von Bordellen und den in der Prostitution Tätigen vor Ort bei Kontrollen in verschiedenen Sprachen ausgehändigt wurde. In dem Informationsblatt wird auf die Rechtslage, auf Hilfsorganisationen und Fachberatungsstellen hingewiesen.

Auch Fortbildungen durch die Fachleiterin Frau Monika Cissek- Evans für Hauptamtliche und Ehrenamtliche und das Mitwirken der Mitarbeiterinnen in Arbeitskreisen (online und in Präsenz) trugen zu einem deutlichen Anstieg der Arbeit im Bereich der Kooperation und Vernetzung bei.

Eine spezielle Entwicklung im Jahr 2020 ergab sich durch die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Faire Mobilität“ zur Problematik der Ausbeutung von rumänischem Erntehelfer*innen in Bayern sowie in der Zusammenarbeit in der Betreuung von Opfer von Menschenhandel mit psychischen Auffälligkeiten mit dem psychologischen Dienst für Ausländer der Caritas. Ein Vernetzungstreffen mit dem RGU (Referat für Gesundheit und Umwelt) hatte das Thema „Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel während des Anmeldeverfahrens im Rahmen des ProstSchG“.

Kooperationsgespräche und fachlicher Austausch fand auch mit der Aldona Fachberatungsstelle zum Thema „Sexuelle Ausbeutung von rumänischen Frauen in Deutschland“ statt, mit der Evangelische Kirche A.B. in Rumänien – Flüchtlingsbeauftragte und der Interkulturelle Akademie der Inneren Mission zum Thema Europäische Migration im Zeichen von Corona – Rumänien.

Gute Zusammenarbeit und Treffen gab es im Nürnberger Raum mit den Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf (Caritas, Diakonie, Asylgruppen der Kirchengemeinden und den Rummelsberger Diensten), Kooperationsgespräche im EU-Projekt ‚SAFE‘ und fachlichen Austausch mit „Kassandra“.

In Nürnberg tagte der Arbeitskreis Menschenhandel, der für unsere Arbeit sehr hilfreich ist. Es fand außerdem fachlicher Austausch u.a. mit dem Zeugenschutz der Polizei und dem Opferschutz der Polizei statt.

Wir waren beteiligt in Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem UNHCR und der Außenstelle Zirndorf, nahmen am Behördentreffen der Erstaufnahme in Zirndorf teil, am Frauennetzwerk der Frauenbeauftragten Nürnberg, einem Kooperationsgespräch mit dem Polizeikommissariat K 41, mit dem Gesundheitsamt Nürnberg, mit der Beauftragten für Frauen und Kinder der Polizei von Mittelfranken und Netzwerkarbeit.

Die Münchner Mitarbeiterinnen besuchten in der Justizvollzugsanstalt Frauen in der U-Haft oder Abschiebehäft und wir haben mit den Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes in der Haft ein Kooperationsgespräch geführt. Bei Anzeichen von Frauenhandel wurden wir durch den Sozialdienst der Haftanstalt, die Polizei oder Rechtsanwält*innen informiert und führten dann vor Ort Beratungsgespräche mit den Frauen durch.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen:

Die geplanten Veranstaltungen konnten noch bis in den März hinein stattfinden, dann mussten einige geplante Termine ausfallen. Doch schon im April waren wir in der Lage mit einer Zoom Meeting Version zu arbeiten und im Herbst wieder einige Präsenzveranstaltungen durchzuführen.

So hatten wir für Anfang Juni eine große Jubiläumsfeier mit Ehrengästen geplant, die dann aufgrund der weiter bestehenden Infektionsgefahren nicht stattfinden konnte. So freuten wir uns umso mehr über einen Ehrengast in der Beratungsstelle JADWIGA in München.

Frau Staatsministerin Carolina Trautner, Bayerische Sozialministerin, kam am 09.09.2020 mit einer kleinen Delegation aus dem Ministerium zu einem Besuch in unsere JAWIGA Beratungsstelle in München und informierte sich vor Ort über die Arbeit mit und für die Frauen und sagte weitere Unterstützung zu. Gesprächsthemen waren unter anderem auch der Handel mit und die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, Kinderehen und die Loverboy-Methode, aber auch die Arbeit mit Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind.³

³ <https://www.stop-dem-frauenhandel.de/images/pdf/STOP-dem-Frauenhandel-PM-Besuch-Sozialministerin-Trautner.pdf>



Bild: von links nach rechts: Geschäftsführerin von STOP dem Frauenhandel J.v.Krause, Staatsministerin C. Trautner und JADWIGA-Leiterin M. Cissek-Evans am 9.9.2020

„Frauenhandel ist ein menschenverachtendes Geschäft“, sagte Ministerin Trautner. „Er nimmt Mädchen und Frauen ihre Würde und beutet sie aus. Das gilt für die Zwangsprostitution ebenso wie für die Zwangsverheiratung. Ich freue mich, dass wir in diesem wichtigen Bereich die Fachberatungsstelle JADWIGA finanziell unterstützen können. Mir ist es wichtig, dass Frauen und Mädchen, die betroffen sind, gute Unterstützung erhalten und konkrete praktische Hilfe in ihrer schwierigen Lage finden. Daher freue ich mich sehr, dass ich der Beratungsstelle JADWIGA heuer zum 20jährigen Jubiläum gratulieren kann.“

- Fortbildung zu FGM – Genitalbeschneidung am 6. Februar 2020 in München
- Vortrag zur Arbeit der Fachberatungsstelle JADWIGA im Gesundheitsamt Nürnberg am 10. Februar 2020
- Fachvortrag zu Menschenhandel und Zwangsprostitution bei „Kriminelles zum Weltfrauentag“ am 7. März 2020 in der Seidl Villa, München
- Gespräch mit politischen Vertreter*innen zur Migrations- und Asylpolitik am 7. August 2020 in München in Präsenz
- Kooperationsgespräch mit der Generalkonsulin von Rumänien am 09. Oktober 2020
- Online-Seminar mit Studierenden der sozialen Arbeit der TH Nürnberg am 20.10.2020

- Die Veranstaltung **„Bayern - Rumänien, Zusammen gegen Menschenhandel“** wurde von Jadwiga am 23.10. 2020 in Zusammenarbeit mit dem rumänischen Konsulat in München, der Nationalen Agentur gegen Menschenhandel aus Rumänien und der Internationalen Organisation für Migration aus Deutschland und Rumänien organisiert. Dies hat zur Entwicklung eines funktionierenden transnationalen Netzwerks zur Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels geführt. Mit Hilfe der beteiligten Partner*innen können wir bei Menschenhandel sofort reagieren und auf die vielfältigen Bedürfnisse der Opfer eingehen. Die Maßnahmen führen zur Vermeidung einer sekundären Viktimisierung und zu einer erfolgreichen Rehabilitation der direkt und indirekt Betroffenen.⁴



Tagung mit Corona-Schutzmaßnahmen im Rumänischen Konsulat in München am 23.10.2020

- Tagung zum Thema „Identifizierung und Unterstützung von Opfern des Menschenhandels“ mit der Rumänische National Agentur gegen Menschenhandel am 15. Oktober in Bukarest (online)

⁴https://www.jadwiga-online.de/images/pdf/Report-Bavaria-Romania-Together-Against-Human-Trafficking_IOM.pdf

- Tagung zum Thema „Rückkehrhilfe“ mit der Internationale Organisation für Migration Deutschland und Rumänien, dem Rumänisches Generalkonsulat und JADWIGA München und Nürnberg am 22. Oktober in Nürnberg



Tagung in Nürnberg am 22.10.2020

- Fortbildung zu Menschenhandel und der Arbeit von JADWIGA an der Juristischen Fakultät München am 10. Dezember (online)
- Fortbildung zu Menschenhandel und Frauenspezifischen Fluchtgründen bei der Caritas/Bildungswerk Rosenheim am 20.11.2020 (online)
- Teilnahme an Fortbildungen zu Traumata bei Kindern und Jugendlichen (Kinder-nothilfe), Kinderhandel und Asyl (ECPAT), Gute Beratung sichern trotz Corona (Gesellschaft für psychosoziale Online-Beratung)
- Sowie mehrere Interviews zu wissenschaftlichen Studien und Dissertationen.

Berichte in den Medien:

- Es wurden mehrere Presseerklärungen aus aktuellen Anlässen herausgegeben
- Artikel zu Betroffenen von Menschenhandel in dem Online-Nachschlagewerk Deximed für Hausärzt*innen
- Artikel in der Zeitschrift ‚Neue Caritas‘ zu der Arbeit der Fachberatungsstelle JADWIGA

- Gespräche mit Autor*innen, Regisseur*innen etc. zu neuen Serienprojekten zu Menschenhandel

Social Media- und Internetauftritt:

Auch im Jahr 2020 legten wir viel Wert darauf, unser digitales Angebot zu verbessern, die Webseite „jadwiga-online.de“⁵ zu erneuern und auch Social Media-Angebote auszubauen. Um die besonders vulnerablen und gefährdeten jungen Frauen, die zunehmend im Internet Kontakte suchen, zu erreichen, hat die Fachberatungsstelle JADWIGA angefangen, die aktuelle Kampagne auch im digitalen Umfeld umzusetzen. Zu diesem Zweck wurde die Website umgestaltet und die Hilfsmöglichkeiten wurden in mehreren Fremdsprachen veröffentlicht. Darüber hinaus wurde unsere Präsenz in den Sozialen Medien ausgebaut. Über die Social Media-Konten⁶ werden regelmäßig informative Inhalte zu unseren Hilfsangeboten in verschiedenen Sprachen veröffentlicht.

Informationsmaterialien & Give aways:



Für Betroffene von Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Zwangsarbeit erstellten wir mehrsprachige Flyer und Plakate in leichter Sprache und mit Piktogrammen, die sie über ihre Rechte und über unsere Arbeit informieren.

Es wurde unter anderem ein Flyer und Plakate mit Piktogrammen in den Sprachen bulgarisch, ungarisch, rumänisch und englisch erarbeitet, der an Einrichtungen und Behörden verteilt wird, welche vor allem mit Menschen aus osteuropäischen Ländern zu tun haben. Zum anderen wurden vermehrt Kooperationsgespräche geführt,

⁵ Fachberatungsstelle JADWIGA, Webseite - <https://jadwiga-online.de/hilfe-fuer-betroffene>

⁶ Fachberatungsstelle JADWIGA, Facebook - <https://www.facebook.com/jadwigaonline>, Instagram - <https://www.instagram.com/jadwigaonline/>

um die Sensibilität zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schärfen.

7. Ausblick

Aus den Erfahrungen der letzten drei Jahre besteht die Notwendigkeit Betroffene frühzeitiger zu identifizieren und sich zu engagieren, um potenzielle Opfer von Zwangsprostitution zu erreichen. Deshalb hat sich JADWIGA für die kommenden Jahre drei weitere Ziele gesetzt:

Frühzeitige Identifizierung von Betroffene Betroffenen von Menschenhandel

a) Fortführung der im Jahr 2020 gestartete Informations- und Empowerment-Kampagne für potenzielle Opfer sexueller Ausbeutung.

Dazu wurden sowohl ein Flyer mit Piktogrammen in verschiedenen Sprachen entwickelt (Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Rumänisch, Ungarisch, Tschechisch, Spanisch), als auch Plakate und Give-Aways. Diese werden weiterhin im Bahnhofsviertel ansässigen Hilfsstellen wie Bahnhofsmmission, der Anlaufstelle Schiller 25, Ärzte der Welt etc. als auch KVR, RGU, Polizei, Jugendamt, Sozialbürgerhäuser, konsularischen Vertretungen etc. verteilt. Ergänzend werden Workshops mit Kooperationspartner*innen durchgeführt.

b) Um mehr besonders gefährdete junge Frauen, die zunehmend im Internet Kontakte suchen, erreichen zu können, hat die Fachberatungsstelle JADWIGA angefangen die entwickelte Kampagne auch im digitalen Umfeld umzusetzen. Zu diesem Zweck wurde die Website umgestaltet und die Hilfsmöglichkeiten wurden in mehreren Fremdsprachen veröffentlicht. Darüber hinaus wurde die Präsenz in Social Media ausgebaut. Über die Social Media-Konten werden regelmäßig Informationsmaterialien in Muttersprachen veröffentlicht, darunter kurze Informationsclips und schriftliche Beiträge.

Wir möchten 2021 auch eine Kampagne zum Schutz vor Tätern, die mit der sogenannten „Loverboy“ Methode junge Frauen anwerben, durchführen.

- c) Teilnahme an Fort- und der Weiterbildungen

Wichtig ist auch die eigene Fortbildung zu den neuen Tendenzen im Bereich des Menschenhandels, da dies eine der dynamischsten Formen transnationaler organisierter Kriminalität ist.

- d) Fachvorträgen zum Thema Menschenhandel/Zwangsprostitution bei sozialen Einrichtungen und Behörden, sowohl hier als auch in den Hauptherkunftsländer von Betroffenen von Menschenhandel.

Die bestehende Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen aus Hauptherkunftsländer im Bezug zur Rückkehrhilfe ausbauen

- a) Zusammenarbeit mit Behörden und NROs aus den Hauptherkunftsländern durch die Umsetzung einer gemeinsamen transnationalen Kampagne gegen Menschenhandel (Pilotprojekt).
- b) Schulung von Multiplikator*innen und Vertreter der Diaspora der wichtigsten Herkunftsländer für Opfer von Menschenhandel in München und Bayern damit diese aktiv an der Identifizierung möglicher Fälle von Ausbeutung beteiligt werden können.

Unterstützungsmechanismus für drogenabhängige Opfer des Menschenhandels entwickeln

In der Beratung wurde festgestellt, dass zunehmend drogenabhängige schutzbedürftige Personen ausgebeutet oder Opfer sexueller Ausbeutung zum Konsum illegaler Drogen gezwungen werden. Daher möchte die Fachberatungsstelle JADWIGA die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen für Drogenabhängige ausbauen.

DANK

Wir danken für die finanzielle Förderung der Arbeit der JADWIGA-Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel durch die EU- AMIF-Fonds, die Bundesregierung, das Bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Erzbischöflichen Ordinariat in München, dem Überdiözesanen Katholischen Fonds, dem Bezirk Mittelfranken, der Landeshauptstadt München, der Stadt Nürnberg, dem Zonta Club München I, dem Zonta Club Fränkisches Seenland, dem Verein Solidarität und Kultur sowie für die Hilfe von allen Spenderinnen und Spendern.

Fachberatungsstelle **JADWIGA**

☎ 089/38 53 44 55

hilft dir wenn:



Du gezwungen wirst als Prostituierte zu arbeiten.



Du für deine geleistete Arbeit nicht bezahlt worden bist.



Du gezwungen wirst zu stehlen, Drogen zu verkaufen oder mit fremden EC – Karten Geld abzuheben.



Du gezwungen wirst zu betteln.



Du gezwungen wirst gegen deinen Willen zu heiraten.